

RAA im Rhein-Kreis Neuss

Kosten-Nutzen-Analyse

1. Vorbemerkung

Was sind die RAA?

Die Regionalen Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA) sind Einrichtungen in Trägerschaft von Kommunen und Kreisen, die durch das Land Nordrhein-Westfalen gefördert werden.

Die ersten Einrichtungen bestehen seit 1980, heute existieren in NRW insgesamt 27 lokale RAA sowie die Hauptstelle RAA NRW mit Sitz in Essen.

Im Rhein-Kreis Neuss existiert bislang keine RAA. Die Integrationsarbeit wird von den unterschiedlichsten Gruppierungen und Verbänden durchgeführt.

Zu nennen sind

- die Wohlfahrtsverbände
- die Integrationsbüros in einzelnen Kommunen
- die Integrationsräte
- der Jugendmigrationsdienst
- die Schulberatungsstelle im Schulamt für den RKN

Eine zentrale Koordination der Maßnahmen auf Kreisebene findet bislang nicht statt.

2. Kosten der Integrationsarbeit (ohne RAA)

- Z. Zt. werden für Integrationsmaßnahmen vom RKN sowie von der größten kreisangehörigen Stadt folgende Beträge zur Verfügung gestellt:

Haushaltsjahr 2010

RKN	300.000,-- €
Stadt Neuss	200.000,-- €

Haushaltsjahr 2011

RKN	geplant Kürzung um ca. 20 %
Stadt Neuss	geplant Kürzung um ca. 50 %

- Darüber hinaus werden die Mitarbeiter der Schulberatungsstelle, es handelt sich um 4 Lehrkräfte (Landesbedienstete) aus den Schulformen Grund-, Haupt-, Realschulen und Gymnasien, mit Stundenanteilen von der Bezirksregierung für die Beratung und Hilfestellung der Kinder, Jugendlichen und Eltern, die aus dem Ausland zugewandert sind, freigestellt. Die Freistellung der Lehrkräfte von ihren Unterrichtsverpflichtungen für die Arbeit in der Schulberatungsstelle soll nach dem Willen der Bezirksregierung zum Schuljahresende 2010/2011 enden. Eine erneute Freistellung ist nicht mehr vorgesehen.

3. Kosten der RAA künftig

Personal- und Sachkosten einer RAA wurden beispielhaft für die beiden RAA Dortmund und Mönchengladbach aktuell ermittelt. (s. Anlage)

Ein realistischer Orientierungspunkt für die Kosten einer künftigen RAA im RKN dürfte die RAA der Stadt Mönchengladbach sein, deren personelle Ausstattung und Größe den hiesigen Überlegungen in Bezug auf die Einrichtung einer RAA entspricht.

Danach betragen die Eigenkosten des Trägers einer RAA im RKN rund 85.000,- € pro Jahr.

4. Nutzen der RAA

Der Nutzen der Einrichtung einer RAA liegt in der kreisweiten Koordination der Integrationsarbeit. Die Konzentration der Aufgaben führt alljährlich zu einer finanziellen Entlastung der öffentlichen und privaten Kostenträger, die höher liegt, als die für die RAA aufgewendeten Mittel.

Die nachfolgenden Ausführungen lassen darüber hinaus erkennen, dass professionelle gut strukturierte, in viele Richtungen vernetzte und kompetente Integrationsarbeit für die Gesellschaft und damit auch für alle Bürger im Rhein-Kreis Neuss mittel- und langfristig enorme, letztendlich auch finanzielle Vorteile bringt.

Was macht eine RAA im RKN konkret?

Vor Ort kooperiert die RAA mit Partnern aus dem Bildungskontext. Hierbei ist der Aufbau funktionierender Netzwerke ein wesentliches Prinzip der RAA-Arbeit

- für zugewanderte Kinder, Jugendliche und Eltern,
- für Pädagoginnen und Pädagogen,
- für alle Einrichtungen, die mit Kindern und Jugendlichen zugewanderter Familien arbeiten

Als Service-, Beratungs- und Dienstleistungseinrichtungen, in denen professionelle und multikulturelle Teams tätig sind, arbeitet die RAA auf der Grundlage eines ganzheitlichen Ansatzes interkultureller Bildung und Erziehung.

Im Bereich Elementarerziehung

In den Kitas im RKN werden die Weichen für die Entwicklung und Förderung unserer Kinder gestellt.

Die RAA

- entwickelt Bausteine für die Aus- und Fortbildung der Erzieher/innen
- stärkt die Kompetenzen der Erzieher/innen
- bietet Programme zur Elternbildung und Mehrsprachigkeit der Kinder von 1-8 Jahren
- regt zur Entwicklungs- und Sprachförderung der Kinder im Regelbetrieb der Kitas an

Im Bereich Schule

Eine der Hauptaufgaben der noch bestehenden Schulberatungsstelle ist die Beratung und Hilfestellung beim Übergang von den Schulen in den Herkunftssprachen- Ländern in die hiesigen Schulen. Hier setzt auch die RAA an.

Die RAA

- berät Eltern, Kinder und Schulen
- initiiert Konfliktbearbeitungsprogramme in Schulen
- arbeitet interkulturell und entwickelt Konzepte zur Mehrsprachigkeit und für Deutsch als Zweitsprache (DaZ)
- entwickelt Konzepte zur Beratung und Förderung von Seiteneinsteigern
- entwickelt Unterrichtsmaterialien
- bietet Fortbildung an
- stellt Informationsmaterialien, Lehr- und Lernmaterialien bereit
- initiiert die Öffnung von Schule
- führt Module zu DaZ in Studienseminaren in NRW durch

im Bereich Übergang Schule/Beruf

Damit der Start in das Berufsleben für Kinder aus Zuwandererfamilien reibungslos verläuft, soll die RAA dabei helfen, den Jugendlichen gleiche Bildungschancen zu eröffnen und die berufliche Integration unterstützen. Hierzu vernetzt die RAA Schulen und deren Schulsozialarbeiter untereinander, mit dem Ziel, durch kompetente und individuelle Begleitung den Übergang Schule-Beruf zu erleichtern.

Die RAA

- berät Jugendliche und ihre Eltern und vermittelt weitergehende Beratung
- arbeitet mit Schulen und Partnern der Berufsorientierung
- bietet Fortbildung an
- stellt Materialien bereit
- vermittelt Kontakte

5. Ziele der Arbeit

- **Interkulturelle Kompetenz fördern**
Leben in einer multikulturellen Gesellschaft erfordert die Fähigkeit, sensibel und reflektiert mit Eigenem und Fremdem umzugehen, mit Unterschieden zu leben und Konflikte konstruktiv auszutragen. Heterogene Lerngruppen bieten die Chance, den pädagogischen Alltag zu nutzen, um voneinander zu lernen, miteinander zu handeln und interkulturelle Kompetenz zu fördern.
- **Mehrsprachigkeit nutzen**
Mehrsprachigkeit erlangt nicht zuletzt durch die fortschreitende Globalisierung an Bedeutung. Die potenzielle Zweisprachigkeit von Kindern und Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte ist ein Gewinn für unsere Gesellschaft, wenn sie gezielt gefördert wird. Zugleich eröffnen heterogene Lerngruppen neue Wege zur Mehrsprachigkeit für alle.
- **Kooperationen schaffen**
Die Kooperation mit Partnern aus Bildung, Erziehung, Verwaltung, Wirtschaft und Gesellschaft hat gerade für die interkulturelle Arbeit viele Vorteile, da unterschiedliche Perspektiven und Erfahrungen Berücksichtigung finden und vielfältige Kompetenzen zusammenwirken.

6. Fazit

Mit Blick auf die Entwicklung, die auch im Rhein-Kreis Neuss einen steigenden Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund erwarten lässt und mit dem Wissen um die schlechten Ergebnisse der PISA- Studie, die nicht zuletzt gerade Migrantenkinder betreffen, wird deutlich, dass insbesondere auf dem Gebiet der Bildung noch viele Anstrengungen erforderlich sind auf dem Weg hin zu einer gleichberechtigten Teilhabe von allen Kindern und Jugendlichen am Bildungssystem.

Eine wissenschaftliche Evaluierung hinsichtlich des konkreten Nutzens einer RAA hat bislang nicht stattgefunden. Insofern sollte man den Nutzen im Hinblick auf zukünftige Entwicklungen betrachten

Diese Betrachtung führt zu der Ansicht, dass durch die Einrichtung einer RAA auf Kreisebene die Chancen der Kinder und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien deutlich verbessert werden. Dieses führt letztendlich dann auch zu erheblichen Entlastungen der Sozialsysteme.

Anlage: Aufstellung Personal- und Sachkosten der RAA MG
 Aufstellung Personal- und Sachkosten der RAA Dortmund

RAA

Personelle Besetzung RAA Dortmund und Personalkosten

Anzahl Personen	Stellenanteil	Fachl. Qualifikation	Entgeltgruppe	Personalkosten je Stelle	Personalkosten
4	4,0	soz.päd.Fachkraft	EG 9 TVÖD	55.000,00	220.000,00
2	2,0	Lehrkraft		Land	Land
1	1,0	Verwaltungskraft	EG 5 TVÖD	40.000,00	40.000,00

Sachkosten

davon: 100.000,00

Silentien
 Förderung Schule-Beruf/ Arbeitswelt
 Sprachförderung 73.000,00
 Mutter-Kind-Sprachkurse
 Mittel für Veranstaltungen
 Honorarverträge 10.000,00
 Lehr-und Lernmittel 10.000,00
 Dienstreisen 4.000,00
 Geschäftsbedarf 3.000,00

Gesamtkosten 360.000,00

Zuschuss Land zu den Personal-und Sachkosten (Festbetrag) 114.600,00

verbleibende Eigenkosten 245.400,00

weitere Informationen

Zuschuss ist in jedem Jahr neu zu beantragen (BR, Dez. 24, Herr Fischer, Sachbearbeiter für Zuschüsse RAA)

Land gewährt Festtragszuschuss

Antrag wird i.d.R. im Nov. des Vorjahres gestellt. Zuwendungsbescheid ergeht ca. April des lfd. Jahres

Verwendungsnachweis wird im Frühjahr des Folgejahres für das Vorjahr erstellt.

Personelle Besetzung: Stellen der Lehrkräfte werden über das Schulamt ausgeschrieben. Stellen der Sozialpädagogen und der Schreibkraft über das Personalamt.

Verzahnung mit allen Akteuren in der Migrationsarbeit (Wohlfahrtsverbände, Migrantenorganisationen)

Einbindung der Integrationsräte

Unterbringung des Fachbereichs in der Gesamtschule

Mitarbeiter mit Migrationshintergrund erwünscht (auch Vorgabe in den Richtlinien)

Zusätzlich zu den ständigen Mitarbeitern, Beschäftigung von Mitarbeitern für Modellprojekte (befristet)

RAA

Personelle Besetzung RAA Mönchengladbach und Personalkosten

Anzahl Personen	Stellenanteil	Fachl. Qualifikation	Entgeltgruppe	Personalkosten je Stelle	Personalkosten
2	2,0	soz.päd.Fachkraft	EG 9 TVÖD	55.000,00	110.000,00
2	2,0	Lehrkraft		Land	Land
1	0,5	Büro-/Schreibkraft	EG 5 TVÖD	40.000,00	20.000,00

Sachkosten

Büromaterial, Flyer, Broschüren, Büroausstattung etc,

12.000,00

Gesamtkosten

142.000,00

Zuschuss Land zu den Personal- und Sachkosten (Festbetrag)

57.300,00 €

verbleibende Eigenkosten

84.700,00

weitere Informationen

Zuschuss ist in jedem Jahr neu zu beantragen (BR, Dez. 24, Herr Fischer, Sachbearbeiter für Zuschüsse RAA)

Land gewährt Festbetragszuschuss

Antrag wird i.d.R. im Nov. des Vorjahres gestellt. Zuwendungsbescheid ergeht ca. April des lfd. Jahres

Verwendungsnachweis wird im Frühjahr des Folgejahres für das Vorjahr erstellt.

Personelle Besetzung: Stellen der Lehrkräfte werden über das Schulamt ausgeschrieben. Stellen der Sozialpädagogen und der Schreibkraft über das Personalamt.